Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6699**
14. Wahlperiode 18. 07. 2001

Unterrichtung
durch den Bundesrat

Gesetz zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte
– Drucksachen 14/5960, 14/6410, 14/6450, 14/6566 –

Anrufung des Vermittlungsausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 766. Sitzung am 13. Juli 2001 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 6. Juli 2001 verabschiedeten Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus folgendem Grunde zu verlangen:

Zu Artikel 2 allgemein (Übergangsregelungen)

Die Übergangsregelungen in Artikel 2 sind zu überarbeiten.

Begründung

Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die Einführung des Wohnortprinzips bei den Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte. Allerdings stellen die im Artikel 2 vorgesehenen Übergangsvorschriften gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung und der Stellungnahme dazu eine deutliche Verschlechterung dar. Damit würden unterschiedliche Kopfpauschalen für die alten und die neuen Länder festgeschrieben.

Die erstmalige Festschreibung getrennter Rechtskreise in diesem Bereich stellt elf Jahre nach der Herstellung der politischen Einheit einen Rückfall dar und setzt die falschen Signale. Vielmehr sollten Bemühungen verstärkt werden, die Rechtskreistrennung auch im Vertragsrecht aufzuheben. Dazu muss eine Steigerungsmöglichkeit für ärztliche Honorare im Osten, z. B. in Zwei-Jahres-Schritten, wie mehrfach vorgeschlagen, aufgenommen werden.

Den ostdeutschen Ärzten wird damit im Rahmen der finanziellen Spielräume der Ostkassen die Möglichkeit eröffnet, höhere Honorare auszuhandeln. Diese sind dringend erforderlich, um die ambulante medizinische Versorgung sicherzustellen.

Schreiben des Präsidenten des Bundesrates vom 13. Juli 2001 an den Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses mit Abdruck an den Präsidenten des Deutschen Bundestages.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333